

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

Betreff: Vorgezogene Gewinnausschüttung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt)

Bezug: 479/07 und AR-Beilage 33/07
Anlagen: 0 Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Herr Oberbürgermeister Palmer wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Stadtwerke Tübingen nehmen in 2007 eine Vorabausschüttung auf das zu erwartende Ergebnis des Jahresabschlusses 2007 in Höhe von 2,7 Mio. € an die Alleingesellschafterin Universitätsstadt Tübingen vor. Die Ausschüttung erfolgt am 17.12.2007.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2008	Folgebj.:
Investitionskosten:			
bei HHStelle veranschlagt:	1.8300.2100.000	1.520.650 €	1.200.000 €
Aufwand / Ertrag jährlich		1.520.650 €	894.500 €

Ziel:

Optimaler steuerlicher Effekt durch Einsparung von Kapitalertragsteuer

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Vorlage 479/07 ging die Verwaltung noch davon aus, dass die vorzeitige Ausschüttung lediglich 1,7 Mio. € aus dem Jahresgewinn 2007 der Stadtwerke betrage. Die vorzeitige Ausschüttung beträgt nun 2,7 Mio. €. Die Vorlage 479/07 musste daher durch Vorlage 479a/07 ersetzt werden.

Aus steuerlichen Gründen ist es sinnvoll, dass die Ausschüttung des Jahresgewinns 2007 der Stadtwerke Tübingen GmbH für das Geschäftsjahr 2007 vorgezogen wird und die swt bereits im Jahr 2007 eine Vorabausschüttung vornehmen.

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform erhöht sich für ab dem 01.01.2008 ausgeschüttete Gewinne der Kapitalertragsteuersatz von 20 auf 25%. Außerdem kommt bei Ausschüttungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts (wie der Universitätsstadt Tübingen) nicht mehr wie bisher der hälftige Kapitalertragsteuersatz zum Ansatz, sondern es werden zukünftig 60% des regulären Steuersatzes (also 15%) erhoben. Maßgeblich für die Höhe des Steuersatzes ist der Zeitpunkt der Ausschüttung und nicht das Jahr, in dem der Gewinn erzielt wurde.

2. Sachstand

Aus den aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertungen der Stadtwerke Tübingen ergibt sich, dass die Stadtwerke das Jahr 2007 mit einem Gewinn abschließen werden, der die Ausschüttung des im städtischen Haushalts 2008 geplanten Gewinns (1.520.650 €) zulässt. Üblicherweise wird der Gewinn des laufenden Jahres erst im Folgejahr ausgeschüttet, nachdem der Jahresabschluss festgestellt wurde. Da sich wie oben dargestellt der Kapitalertragsteuersatz für nach dem 01.01.2008 ausgeschüttete Gewinne um 5% erhöht, hat die Geschäftsführung der Stadtwerke vorgeschlagen, die Gewinnausschüttung 2007 bereits zum Jahresende 2007 vorzunehmen. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Tübingen GmbH hat dieser Vorgehensweise und der entsprechenden AR-Vorlage 33/07 in seiner Sitzung vom 29.11.2007 zugestimmt.

Um den optimalen Steuereffekt zu erreichen, soll für das Geschäftsjahr 2007 das gesamte geplante Jahresergebnis der swt in voller Höhe (2,7 Mio. €) ausgeschüttet werden. Um auch in Zukunft eine angemessene Eigenkapitalausstattung zu sichern, schlägt die Geschäftsführung der Stadtwerke zudem vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2008 im Gegenzug zu thesaurieren (= Einstellung in Gewinnrücklagen).

Die Steuerersparnis stellt sich wie folgt dar:

Szenarien	bisher	Ausschüttung bereits 2007	ab 2008	Ausschüttung erst 2008
Jahresgewinn 2007 der swt		2.700.000 €		2.700.000 €
Abzüglich Kapitalertragsteuer	20%	-540.000 €	25%	-675.000 €
Abzüglich Solidaritätszuschlag	5,5%	-29.700 €	5,5%	-37.125 €
Rückerstattung Kapitalertragsteuer	1/2	270.000 €	2/5	270.000 €
Rückerstattung Solidaritätszuschlag	1/2	14.850 €	2/5	14.850 €
Ausschüttung an Stadtkasse		2.415.150 €		2.272.725 €
Steuerersparnis				142.425 €

3. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat stimmt der vorgezogenen Gewinnausschüttung nicht zu und verzichtet auf die oben dargestellte Steuerersparnis bzw. beschließt eine andere Gewinnausschüttung.

4. Vorschlag der Verwaltung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung den o.g. Beschluss herbeizuführen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Ziel der Verwaltung ist es, die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zu verstetigen. Aus der vorgezogenen Gewinnausschüttung soll besonders im Jahr 2009 möglichst kein größeres Einnahmeloch entstehen. Es ist daher vorgesehen, den gesamten in der Stadtkasse verbleibenden Ausschüttungsbetrag in Höhe von 2.415.150 € zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Davon wird in den beiden Jahren 2008 und 2009 jeweils ein Betrag entnommen und dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Die vorgezogene Gewinnausschüttung wurde bereits bei der Planung des städtischen Haushalts 2008 berücksichtigt, indem ein Betrag in Höhe von 1.520.650 € bei der Haushaltsstelle 1.8300.2100.000 als Einnahme veranschlagt wurde.

Im Jahr 2009 kann dann der restliche Betrag in Höhe von 894.500 € der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Um den Liquiditätsverlust bei den Stadtwerken in der Zwischenzeit zu kompensieren, kann der Betrag an die Stadtwerke Tübingen GmbH ausgeliehen werden.